

wenigstens eine Verminderung des Präsenzstandes und der Unterhaltung solcher großer Massen von Armeen, wie sie in allen Staaten auf das Volk drücken, eintritt. Der fragliche Plan, meine Herren, zeigt Ihnen aber, daß man diese Aussicht auf eine solche Verminderung auch nicht einmal für die entfernteste Zukunft eröffnet, sondern daß man vielmehr von der Prämisse ausgeht, daß der dermalige Zustand ewig dauern müsse. Ich kann auf diese Frage — das weiß ich wohl und dessen bescheide ich mich — leider hier nicht näher eingehen, weil sie unserem engeren Kreise entrückt und auf das Reich übergegangen ist; aber ich will doch der Hoffnung mich hingeben, daß endlich auch der Reichstag, wenn gewisse Wogen sich gelegt haben und eine ruhigere Einsicht in die Verhältnisse gewonnen wird, diese Frage in anderer Weise auffassen und andere Beschlüsse fassen wird, als er sie bis jetzt gefaßt hat. Zu leugnen ist dann nicht, daß, wenn dies der Fall sein wird, wie es der Wunsch des Volkes ist, wir enorme Etablissements für Militärzwecke hergestellt haben, die dann zu einem großen Theile leer stehen werden. Ich begnüge mich wenigstens mit dieser Andeutung.

Abg. Sachse: Es ist mir unerfindlich gewesen, wie der Herr Abg. Ludwig dazu kommt, hier in diesem Saale den Wunsch auszusprechen, daß Sachsen um eine Bildungsanstalt ärmer gemacht werde, die bis jetzt zum Ruhme Sachsens gereicht hat. Niemand hat behaupten können, daß unser sächsisches Cadettenhaus nicht ebenso tüchtige Offiziere gebildet habe, als alle übrigen Cadettenhäuser der deutschen Staaten. So lange das nicht der Fall ist — und selbst der Abg. Ludwig hat diese Behauptung nicht gewagt — so lange ist eine Sparjamkeit in dieser Beziehung meines Bedünkens im hohen Grade verwerflich. Ich hätte nicht geglaubt, daß der Herr Abg. Ludwig in so kurzer Zeit in die Unionspassion so würde hineingetrieben werden, daß er um ein paar Hunderttausend Thaler halber, die wir möglicherweise auf das Reich werfen können, sein Vaterland Sachsen um eine Bildungsanstalt ärmer machen wolle. Ich hoffe, daß diese Ansicht in diesem Saale nur von sehr Wenigen getheilt wird und daß der Herr Abg. Ludwig, obwohl er nach Leipzig übergesiedelt ist, in diese Passion nicht noch weiter getrieben werden wird.

Abg. Gysoldt: Meine Herren! Ich glaube, es handelt sich jetzt nicht darum, Sachsen um eine Bildungsanstalt ärmer oder reicher zu machen, sondern darum, ob durch das Cadettenhaus zu Lichterfelde, als dasselbe vom Reichstage bewilligt worden ist, nicht den Bedürfnissen der deutschen Armee Rechnung getragen ist. Ich will darüber mit dem Herrn Abg. Sachse und dem Herrn Kriegsminister nicht rechten, ob das Cadettenhaus gut ist oder nicht. Ich kann darüber nicht urtheilen, weil es ganz außerhalb meines Gesichtskreises liegt. Ich werde gegen das gegen-

wärtig geforderte Cadettenhaus stimmen, weil ich ein Feind jedes Internates überhaupt bin. Aber wenn das Reich, welches die Kompetenz für die Entscheidung der Organisation des Militärs auch für Sachsen hat, bei der Bewilligung einer Ausgabe für das Reich auch Sachsen mit getroffen hat und wenn zur Motivierung einer solchen Ausgabe hervorgehoben wird, daß dieses Cadettenhaus zu Lichterfelde künftig eine Centralcadettenanstalt werde, die eine große Ersparniß für die anderen Länder bietet, so fragt es sich, ob man nicht berechtigt ist, wenn Finanzmittel bewilligt werden sollen, zu untersuchen, ob nicht durch das Cadettenhaus in Lichterfelde das Bedürfniß gedeckt ist. Es ist indessen, wie gesagt, im Grunde für mich eine Nebensache, ob das Cadettenhaus gut ist oder nicht, ich bestreite das gar nicht und ich würde, wenn im Reichstage bei einer Vorlage es sich darum handelte, ob bloß in Preußen oder in Sachsen und in Preußen ein Cadettenhaus zu errichten sei, nach Annahme des preussischen Cadettenhauses entschieden dafür stimmen, daß auch solches in Sachsen errichtet werde. Wenn aber der Herr Kriegsminister weiter gesagt hat, Sachsen habe das gleiche Recht wie Baiern in Ansehung der Errichtung von Cadettenhäusern, so bestreite ich dies. Gewiß, Baiern hat das Recht; denn Baiern hat sich verfassungsmäßig die Organisation des Militärs vorbehalten. Factisch hat Sachsen auch das Recht; aber auf Grund einer Convention, die lediglich mit der deutschen Reichsregierung geschlossen worden ist, einer Convention, die aber nie dem Reichstage zur Genehmigung vorgelegt worden. Diese Convention hat meines Erachtens bloß dadurch bestanden, daß dieses unglückselige Bauschquantum während des norddeutschen Reichstages eingeführt und bei dem deutschen Reichstage fortgeführt ist. Wir stehen vor der Militärgesetzgebung. Fällt das Militärbauschquantum, so glaube ich, daß der Vertrag nicht länger stehen bleiben kann, und ich glaube nicht, daß die Reichsregierung und der Reichstag sich die Controlen und die Beschlüsse über die Reichsmilitärverwaltung nehmen lassen werden, wenn sie auch den gegenwärtigen Zustand in Sachsen alteriren. Ich bin überzeugt, daß nach der Verfassung gegenwärtig der Reichstag berechtigt ist, in Uebereinstimmung mit der Reichsregierung zu sagen, in Sachsen muß das Cadettenhaus aufgehoben werden, während er bei Baiern in dieser Beziehung nichts sagen kann, weil ein solcher Beschluß ein Reservatrecht Baierns berühren würde. Ich glaube, meine Herren, wir sind nicht legitimirt, hier zu pactiren. Durch das Gesetz von 1873 ist das Grundeigenthum des Militärs auf das Reich übergegangen und ich frage nun: ist die Reichsregierung in dieser Richtung mit dem Tausch, der vorgenommen werden soll, einverstanden? Ich frage ferner: wird es sich der Reichstag gefallen lassen, daß gegenwärtig ein im Reichseigenthum befindlicher Grundbesitz gegen einen andern vertauscht wird? Ich bin der festen Ueberzeugung und kann